

# Landesmedienkonferenz CORONAVIRUS

Redigierte Live-Mitschrift

18.04.2020

Organisiert durch:

ÖSDV – Österreichischer SchriftdolmetscherInnen-Verband



Erstellt von: Mag. Isabel Grundei, Dr.in Judith Platter

Der vorliegende Text ist die redigierte Version der Live-Mitschrift, und ist als das Ergebnis einer flüchtigen mündlichen Darbietung zu verstehen, bei der die Schriftdolmetscher/in/nen nur stark eingeschränkte Möglichkeit der Korrektur hat/haben. Für Vollständigkeit und Richtigkeit kann daher keine Garantie übernommen werden.

Trotz des Korrekturdurchlaufs können Mitschriften Fehler enthalten, sei es durch Fehler der Sprechenden oder durch Fehler der Dolmetschenden. Darüber hinaus können Passagen, die in der Live-Situation verständlich waren, in Schriftform ohne Kontext wie Mimik, Gestik oder Präsentationsfolien unverständlich werden.

Bemerkungen und Nebengeräusche, die sich nicht direkt auf die Veranstaltung beziehen, werden in der Live-Situation angeführt, in der Mitschrift aber entfernt, außer der/die Sprecherin bezieht sich auf diese. Die vorliegende Mitschrift ist urheberrechtlich geschützt und als solche nur für den internen Gebrauch bestimmt. © 2020 Grundei, Platter

**Landesmedienkonferenz Coronavirus – 18.04.2020**

(Hr. Steinegger) Willkommen zum deutschsprachigen Teil der Landesmedienkonferenz hier im Pressesaal im Landhaus I in Bozen.

Im Programm "Neustart Südtirol" der Landesregierung sind wesentliche Maßnahmen für die Südtiroler Wirtschaft enthalten, aber genauso für die Bereiche Familie und Soziales. Auf die Wirtschaft werden wir im Laufe der kommenden Woche eingehen. Familie und Soziales hingegen kommen heute zu Wort.

Daher begrüße ich Familien- und Soziallandesrätin Waltraud Deeg, gebe aber vorher das Wort an den Landeshauptmann Arno Kompatscher für den Blick auf die Zahlen aus dem Gesundheitsbereich, auf das heutige politische Geschehen und sicher auch auf die Inhalte der heutigen neuen Verordnung Nr. 21. Bitte sehr!

(LH Kompatscher) Einen schönen guten Nachmittag auch meinerseits (grüßt auf Ladinisch). Zunächst vielleicht zu den aktuellen Zahlen und Entwicklungen in Bezug auf die Infektionen. Es sind in den letzten 24 Stunden weitere 1.190 Abstriche ausgewertet worden, sehr viele also wiederum. Insgesamt sind es somit schon 28.888 Abstriche bei 13.977 getesteten Personen.

Die Nachricht ist, dass von diesen 1.190 Abstrichen 29 positiv waren, d. h. der Prozentsatz der positiven Abstriche in Bezug auf die gemachten Abstriche, aber auch auf die getesteten Personen, ist wiederum leicht zurückgegangen. Das hält jetzt seit mittlerweile zwei Wochen an, dass jeden Tag dieser Prozentsatz leicht sinkt. Das ist natürlich ein sehr positiver Trend, weil der sich inzwischen auch schon sehr lange bestätigt hat.

Es ist so, dass wir 29 positiv Getestete haben, aber wir haben in den letzten 24 Stunden auch 50 weitere geheilte Personen. Also die Zahl jener, die sich inzwischen erholt, die Krankheit überstanden haben, übersteigt deutlich jene der neu infizierten Personen. Das bedeutet auch, dass natürlich die Zahl jener, die aktuell infiziert sind bzw. an der Krankheit leiden, jetzt im Sinken begriffen ist.

Ganz wichtig ist für uns auch immer die Zahl der Belegung der Intensivbetten. Es sind nunmehr in Südtirol 21 Betten in der Intensivmedizin belegt, weitere 7 im Ausland, also insgesamt 28.

Wer sich erinnert, wir waren schon bei 65 intensivmedizinisch betreuten Patienten und somit haben wir auch hier eine Abnahme.

Natürlich betrübt uns immer noch die Zahl der Todesfälle, die wir zu verzeichnen haben. Das ist auch ein Nachwirken der vorhergehenden Infektionssituation, weil das natürlich eine längere Vorlaufzeit hat: Infektion, Inkubationszeit, Krankheit und dann leider in bestimmten Fällen mit tödlichem Ausgang. Deshalb haben wir immer noch das Hinterherhinken einer relativ hohen Zahl an Todesfällen, insgesamt deutlich niedriger zwar als im benachbarten Trentino, aber doch deutlich höher als im Bundesland Tirol.

Die geringere Belegung der Intensivbetten in den Krankenhäusern bedeutet auch, dass die Krankenhäuser jetzt damit beginnen können, wieder ihre ordentliche, normale Tätigkeit zu programmieren. In den Krankenhäusern ist natürlich auch in den letzten Wochen nicht nur mit COVID-Patienten gearbeitet worden, aber jetzt wird man wieder programmierte Eingriffe, die in Nachfolge die Belegung eines Intensivbetts nach sich ziehen, Stück für Stück zulassen können.

Die entsprechenden Vorbereitungs- und Planungsarbeiten laufen seit Tagen. Es wird in den nächsten Tagen Schritt für Schritt mit der Aufnahme dieser Tätigkeiten wieder begonnen werden. Das ist absolut die gute Nachricht. Die Krankenhäuser können jetzt wieder programmierte Eingriffe vornehmen und natürlich hat sich in diesen Wochen auch eine hohe Zahl von Wartenden auf diese Eingriffe gebildet. Das wird jetzt natürlich noch einige Monate nachwirken, bis das wieder Schritt für Schritt abgebaut werden kann.

Wir haben also eine grundsätzlich positive Entwicklung. Das bedeutet nicht, dass wir jetzt plötzlich sagen können, das Ganze sei ausgestanden oder durchgestanden, absolut nicht. Das kann nicht oft genug betont werden. Wir haben immer noch Infektionen und Infizierte. Wir müssen weiterhin vorsichtig sein, insbesondere natürlich im Bereich der Krankenhäuser, im Bereich der Alters- und Pflegeheime, aber nicht nur, sondern überall dort, wo viele Menschen zwangsläufig zusammenkommen, wo es potenzielle Infektionsherde und Verbreitung des Virus gibt.

Trotzdem wollen wir angesichts dieser Zahlen jetzt Schritt für Schritt auch wieder mehr berufliche Tätigkeit zulassen. Es ist auch so, dass das absolut notwendig ist. Wir können nicht

jetzt ewig alles geschlossen halten. Wir können aber auch nicht glauben, dass wir das von einem Tag auf den anderen machen, zuerst Lockdown und dann alles wieder öffnen. Genauso wird es nicht sein. Sondern wir werden Schritt für Schritt und mit den notwendigen Vorsichtsmaßnahmen Tätigkeiten wieder aufnehmen.

Heute habe ich eine Verordnung unterzeichnet, die es ermöglicht, dass Produktionstätigkeit, auch zusätzlich zu den bereits aufgrund der ATECO-Kodizes gelisteten Tätigkeiten, durchgeführt werden kann. Jetzt sind nicht nur mehr Tätigkeiten vom Firmeninhaber allein im Betrieb möglich, sondern auch mit bis zu maximal 5 Mitarbeitern. All jene Tätigkeiten, die nicht ausdrücklich noch geschlossen und untersagt sind - das sind die Detailhandelsbetriebe zum Beispiel, die nicht Lebensmittel oder Papier- und Schreibwaren verkaufen, oder eben die Kleinkinderbekleidung - also alle anderen Geschäfte bleiben geschlossen, auch Gastronomie bleibt noch geschlossen.

Aber andere Produktions- und Dienstleistungstätigkeiten können mit bis zu fünf Mitarbeitern unter absoluter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften, die auch in den verschiedenen Protokollen, die zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite unterzeichnet worden sind, aufgenommen werden, sofern sie ohne Kundenkontakt stattfinden und noch einmal, nur unter peinlichster Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen.

Das gilt nicht nur für die Tätigkeit in den Betriebsstätten, sondern auch auf den Baustellen, mit maximal fünf Mitarbeitern pro Einsatz, also pro Betrieb, der dort auf der Baustelle im Einsatz ist, natürlich wiederum mit einer genauen Risikoanalyse. Wir beziehen uns auch ausdrücklich auf das Protokoll, das in Südtirol zusätzlich zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmersvertretungen unterschrieben wurde. Diese Leitlinien für die Sicherheit auf den Baustellen müssen peinlichst genau eingehalten werden. Aber damit kann man wieder Schritt für Schritt Tätigkeit aufnehmen.

Ein Letztes noch und dann darf ich das Wort an Landesrätin Waltraud Deeg weitergeben. Ich habe gerade vorhin an einer Videokonferenz mit den Kollegen Präsidenten der anderen Regionen teilgenommen. Da ging es genau um diesen Neustart, um das schrittweise Wiederöffnen. Es findet heute Abend eine Sitzung der sogenannten "Cabina di Regia" statt, also dieser kleinen Arbeitsgruppe auf Staatsebene, die hier auch die Vorbereitungen treffen soll.

Es war am Ende eine gute Sitzung, denn es war doch die einhellige Position, dass wir sagen: Der Staat soll Leitlinien definieren, da wollen wir natürlich mitreden. Ich habe selbst auch bereits daran erinnert, dass wir schon Vorschläge nach Rom geschickt haben. Ich habe sie heute noch einmal in der Sitzung vorgestellt, wo man sagt, anhand welcher Kriterien definiert werden soll, wer, wann, wie wieder mit welcher Tätigkeit beginnt. Das "Wie" ist hier besonders wichtig. Da waren wir uns einig.

Man kann nicht einfach so tun, als wäre nichts gewesen, sondern es wird immer Sicherheits- und Schutzvorkehrungen brauchen. Der Staat soll also die Leitkriterien festlegen: Anhand welcher Kriterien soll das entschieden werden, welches sind die Basisdaten, die vorhanden sein müssen, was gilt es besonders zu berücksichtigen. Aber dann müssen es die Regionen und in unserem Fall die Länder, also Südtirol und Trentino sein, die dann mit den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern die Details ausarbeiten und entsprechend in Verordnungen festlegen.

Das wird heute die gemeinsame Position sein, die wir vertreten. Wir hoffen, dass die Regierung das auch so sieht und dass wir dann in den nächsten Wochen entsprechend einen Gestaltungsspielraum erhalten. Soweit von meiner Seite und nun das Wort an Landesrätin Waltraud Deeg.

(LRin Deeg) Dankeschön. Einen schönen guten Nachmittag von meiner Seite. Ich möchte heute zwei Dinge tun: Einmal über die getroffenen Maßnahmen für Familien und soziale Härtefälle diese Woche in der Südtiroler Landesregierung informieren. Und zweitens: Einen Ausblick auf die Nach-Krisenzeiten und auf den Neustart geben.

Wie gesagt, am Dienstag hat die Landesregierung zahlreiche wichtige Maßnahmen für den Bereich Familie getroffen und für jene, die unsere Unterstützung auch ganz dringend brauchen.

Uns war es wichtig, dass das unbürokratisch und auch schnell umgesetzt werden kann. Und ich darf jetzt zwei, drei Slides dazu einblenden. Die erste Maßnahme, die wir beschlossen haben, ist die zur sogenannten Soforthilfe COVID-19. Es ist eine Maßnahme, die ein Mindesteinkommen für Familien und Bürger garantiert, die durch die Corona-Zeit finanzielle Einbußen erlitten haben, ihren Job verloren haben oder ihre Arbeitstätigkeit nicht mehr ausüben können und auch keine andere Form der Unterstützung erhalten.

Die Maßnahme ist grundsätzlich für 3 Monate angelegt. Wie hoch sind die Beträge? Es sind € 500 für den Einzelnen, zusätzlich € 100 pro Familienmitglied für ein Maximum von € 800 pro Monat, also € 2.400 für 3 Monate und für Familien.

Diese Maßnahme ist auch mit den anderen Maßnahmen koppelbar, die weiterhin ausbezahlt werden. Das sind Familiengelder, Pflegegelder und alle anderen Unterstützungsleistungen auf Landes- und Staatsebene.

Ansuchen kann man diese Leistung ab dem 24. April, also ab nächster Woche. Wie sucht man an? Mit einer einfachen E-Mail an den Sozialsprengel. Die notwendigen Dokumente sind nicht viele. Grundsätzlich ist das Formular auf der Homepage abrufbar. Man braucht den Ausweis, die Steuernummer. Es ist keine EEEVE nötig und der Rest funktioniert mit Eigenerklärungen.

Die zweite wichtige Maßnahme, die ich jetzt einblenden darf, ist eine Maßnahme, die eine etwas andere Ausrichtung hat. Es ist von vielen Seiten immer wieder darauf aufmerksam gemacht worden und es war uns auch ganz wichtig, dass das Thema Miete und Wohnnebenkosten ein wichtiger Bestandteil der Fixkosten einer Familie sind. Und deshalb haben wir hier auch am Dienstag Sonderbeiträge für Miete und Wohnnebenkosten beschlossen.

Es sind Beiträge bis € 1.665 Mietbeitrag und bis zu € 420 für Nebenkosten, immer ausgerechnet auf drei Monate grundsätzlich, und dann muss man weitersehen, wie es sich entwickelt.

Ansuchen können in diesem Fall all jene, die auch für die Soforthilfe COVID-19 ansuchen können. Aber zusätzlich auch all jene, die massive Einkommensverluste in den letzten Monaten erlitten haben, auch dann, wenn sie in eine andere unterstützende Maßnahme auf Landes- oder Staatsebene fallen.

Wie hoch sind die Beträge? Auch hier sind es Beträge, die, glaube ich, gut sind. Es sind € 420 - € 555 Mietbeitrag und maximal € 1.665 pro Familie. Auch hier ist das Ansuchen ab 24. April im Sozialsprengel mit einfacher E-Mail und mit den vorher genannten Dokumenten möglich.

Weitere wichtige Maßnahmen betreffen einmal die Pflegegeldempfänger. Es gibt eine große Anzahl an Pflegegeldempfängern, wir haben 16.000 insgesamt, die Dienstgutscheine haben. Die können sie derzeit nicht einlösen, weil auch der Hauspflegedienst auf das absolut

Notwendige reduziert wurde. Diejenigen, die jetzt diese Gutscheine haben, erhalten eine finanzielle Direktauszahlung in den nächsten drei Monaten. Das ist ganz wichtig. Und eine weitere wichtige Maßnahme für all jene Familien und Menschen, die ihre Familienangehörigen daheim unterstützen und pflegen.

Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft die Verlängerung des Pflegegeldes. Das ist auch weiter wichtig, weil wir derzeit auch die Einstufungen ausgesetzt haben. Die Anträge für Pflegegeld können natürlich weiterhin gestellt werden, immer mit einem vereinfachten Antrag.

Ganz wichtig sind auch jene Beiträge, die jetzt nicht direkt an die Familien fließen, die aber zur Unterstützung jener dienen, die in dieser Zeit unheimlich Wertvolles leisten. Das sind einmal der Ausgleich für Ausfall an Einheitsbeiträgen, Zusatzbeiträgen und auch Tagsätzen für Seniorenwohnheime. Sie wissen, wir haben in den Seniorenwohnheimen Neuaufnahmen schon mit März gestoppt. Wir wollten sicherstellen, dass keine zusätzliche Gefahr der Übertragung des Virus ins Heim erfolgen kann. Daher haben wir den Wohnheimen die Möglichkeit gegeben, Isolationsbetten freizumachen. Sie haben diese Betten nicht belegt oder nicht alle Betten belegt und deshalb werden wir hier die Kompensationsmaßnahmen vornehmen.

Das Gleiche gilt auch für all jene Dienste der sozialen Dienste, die derzeit nicht aktiv sind. Der Hauspflagedienst und das Essen auf Rädern sind aktiv. Aber eine ganze Reihe von stationären und teilstationären Diensten sind derzeit ausgesetzt. Deshalb werden wir auch hier die Kosten und Ausfälle ausgleichen.

Eine weitere wichtige Maßnahme betrifft speziell die Einrichtungen für Minderjährige, die im Schnitt bis zu 88 % ausgelastet sind. Das sind wichtige Maßnahmen für Kinder und Jugendliche, die aus schwierigen Familiensituationen kommen. Auch hier werden wir die Träger dieser Dienste kompensieren.

Eine weitere wichtige Maßnahme betrifft dann vor allem die Menschen mit Beeinträchtigungen, mit psychischer Erkrankung und in Abhängigkeitserkrankungen. Es ist so, dass wir derzeit 270 Personen haben, die in Arbeitsbeschäftigungsprogrammen sind, die derzeit aufgrund des Coronanotstandes ausgesetzt sind. Diese 270 Personen erhalten weiterhin ihre Entlohnung, auch wenn sie derzeit in diesen Arbeitsbeschäftigungsprogrammen nicht arbeiten können.

Eine weitere wichtige Information, die sehr interessant ist, weil sie nicht so sichtbar sind, aber unheimlich Wertvolles leisten: Es werden derzeit 460 Menschen mit Behinderungen, psychischer Erkrankung und in Abhängigkeitserkrankungen in 59 Wohngemeinschaften, Wohnheimen und Trainingswohnungen von über 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, das sind Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuer, begleitet. Und ich darf aus diesen Diensten vermelden, dass es bis auf einige wenige Verdachtsfälle bisher nur einen positiv getesteten Bewohner gegeben hat und sechs positiv getestete Mitarbeiter.

Es sind aber bisher keine Todesfälle oder auch andere Probleme aufgetaucht und bei dieser großen Anzahl an Menschen, die auf relativ engem Raum zusammen sind, ist das eine großartige Leistung. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

Abschließend möchte ich für diesen ersten Teil noch ganz kurz anmerken, dass wir natürlich auch für die Sozialgenossenschaften einen Ausgleich beschlossen haben, die derzeit ihren Dienst in der Kleinkindbetreuung und in der Nachmittagsbetreuung nicht ausüben können, und dass wir natürlich die Tarife, die die Eltern nicht zahlen, auch ersetzen. Das sind für drei Monate € 6 Millionen, die wir hier auffangen.

Jetzt komme ich auch zu einem kurzen Ausblick auf den Neustart. Eines der größten Themen, die derzeit neben den vielen anderen schon genannten an uns herangetragen wird, ist die Betreuung von Kindern und jungen Menschen. Umso mehr, da wir jetzt auch hören, dass die Dienste und die Arbeitsmöglichkeiten aufgehen. Wir arbeiten gemeinsam, der Landeshauptmann vor allem auch auf Staatsebene und wir in der Landesregierung daran, auch hier den Neustart gut zu gestalten.

Wie sind die Rahmenbedingungen derzeit? Derzeit ist keine öffentlich organisierte Kinderbetreuung laut staatlichen Dekreten möglich. Die einzige bisher zulässige Form ist ein privater Babysitterdienst. Der ist im ATECO-Kodex 97 „lavoro domestico privato“ zulässig. Dafür gibt es auch die € 600 Babysitterbonus auf Staatsebene oder € 1000 für jene, die im Krankenhaus oder in Pflegeeinrichtungen arbeiten.

Für uns ist es wichtig, jetzt in die Planung für die nächsten Schritte zu gehen. Wie kann Kinderbetreuung nach dem 3. Mai bzw. auch vor allem im Sommer ausschauen? Wir haben regelmäßig Videokonferenzen mit den Anbietern und auch nächste Woche mit der

Familienministerin Elena Bonetti, um Planungssicherheit zu haben. Wir werden ausgehen müssen von der Tatsache, dass wir Sommerbetreuung nicht wie bisher in der gleichen Form, wie wir sie in den Jahren zuvor hatten und hoffentlich auch die nächsten Jahre haben werden, anbieten können.

Es wird vielmehr in Richtung kleinere Gruppen unter Einhaltung von Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen gehen müssen, die natürlich dann auch jene Maßnahmen umfassen, wo das Personal geschult werden muss und die dann natürlich auch den Kindern und jungen Menschen gut vermittelt werden müssen.

Aber ich denke, dass wir hoch professionelle Menschen auch in diesem Bereich haben. Ich darf sagen, alle, die jetzt schon am Planen sind, die freuen sich darauf, endlich wieder starten zu können, die Familien unterstützen zu können und wir werden uns auf allen Ebenen bemühen, dass wir spätestens mit Sommerbeginn auch das Sommerprogramm gut starten können.

Ich würde mich jetzt nicht trauen zu sagen, dass wir alles auffangen können. Es ist eine große Anzahl an Kindern und jungen Menschen, die derzeit normalerweise in Schule und Kindergarten, Kleinkindbetreuungseinrichtungen und Programmen begleitet werden. Aber unser Bestreben ist es, möglichst viele aufzufangen, einmal auch um die Eltern zu entlasten, aber auch zum zweiten, damit die Kinder nach dieser langen Phase der Abstinenz in Kontakt mit ihren Freunden wieder in der Gruppe wertvolle Erfahrungen machen können. Soweit von meiner Seite.

(Hr. Steinegger) Sollen wir gleich mit den Fragen beginnen? Es sind zwei Fragen, die an Landesrätin Deeg gerichtet sind, auch wenn sie unterschiedlicher Natur sind. Eine Frage zur Kinderbetreuung im Sommer, das Thema, das Sie gerade angesprochen haben. Gibt es Pläne hier die Dienste aufzustocken?

Und ich nehme gleich die zweite Frage dazu, auch wenn sie anders ist: Ist es möglich auch die Infektionszahlen aus den Seniorenheimen zu veröffentlichen? Der Journalist schreibt, das würde einen genaueren Überblick für die Bürger ermöglichen, allein in Bruneck sind das gut die Hälfte aller positiv Getesteten. Die Daten liegen den Medien vor.

(LRin Deeg) Zur ersten Frage: Wir sind wie gesagt schon mittendrin in der Planung. Die Planung läuft derzeit auf zwei Ebenen. Die erste Ebene ist es, die schon geplanten Sommerprojekte für 50.000 Kinder nach den neuen Kriterien umzuplanen. Das ist ein Riesenaufwand. Sie können sich vorstellen, wie schwierig das ist, wenn wir Räumlichkeiten suchen müssen, zusätzliches Personal, damit wir die Gruppengrößen verkleinern können. Das läuft.

Das zweite Programm sieht Möglichkeiten der Aufstockung und Potenzierung von Betreuungsmaßnahmen vor. Da werden wir uns in der nächsten Woche vor allem mit dem Department für Hygiene, mit dem Sanitätsbetrieb zusammensetzen, um Richtlinien zu erarbeiten, wie das genau aussehen kann, also etwa auch die Desinfektion von Räumlichkeiten. Das ist auch schon in Planung.

Ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam, auch mit Unterstützung aller aus dem Bildungsbereich, der Sportvereine, ganz viel Gutes hier in den nächsten Wochen auf den Weg bringen werden.

Zum Zweiten: Die Veröffentlichung der Daten zu den Seniorenwohnheimen. Das machen wir sehr gerne. Die Zahlen der Verstorbenen werden auch weiterhin nach einem Datenabgleich mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb veröffentlicht. Genau das ist es, woran wir derzeit mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb arbeiten. Uns ist wichtig, validierte Daten nach außen zu geben.

Die Daten, die derzeit vorliegen, sind Daten, die derzeit mit dem Sanitätsbetrieb abgeglichen werden. Im Grunde haben wir gesehen, dass es notwendig ist, eine gemeinsame Datenbank aufzubauen, so dass wir dann immer auch die korrekten Daten vorliegen haben. Die Arbeiten dazu laufen und wenn sie dann steht, werden wir natürlich alle Daten nach vorne bringen.

Ein Letztes noch: Es wird derzeit viel diskutiert und nicht immer so gut dargestellt, was in den Seniorenwohnheimen derzeit geleistet wird. Das sind Einrichtungen für Menschen, wo viele ältere Menschen gut und hoch professionell begleitet werden. Es ist für viele ältere Menschen auch, wenn man so will, die letzte Heimat auf ihrem Lebensweg und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten Großartiges. Sie gehen oft an ihre Grenzen und in diesen Tagen auch weit darüber hinaus.

Ich kann Ihnen sagen, was dort geleistet wird. Sie halten sich an alle Richtlinien des Istituto superiore della Sanità, auch an viel strengere Richtlinien. Es würde einfach gut tun, auch diesen Menschen in diesen Diensten, wenn man ihre Arbeit schätzt, wenn man sieht, wie die Situation dort ist. Auch um einmal das Gute darzustellen und darum werden wir uns in der nächsten Woche sehr bemühen.

(Hr. Steinegger) Es ist gerade noch eine Frage dazu hereingekommen, deswegen nehme ich sie gleich mit. Bitte um kurze Antwort: Sollen Kindergärtnerinnen und Lehrpersonen im Sommer arbeiten?

(LRin Deeg) Das ist eine Frage, die derzeit auch mit den Bildungslandesräten und den Gewerkschaftsvertretern zu diskutieren ist. Ich glaube, wir brauchen diese Unterstützung sehr, weil die Zahlen so hohe sind, dass das allein über das bewährte Betreuungsangebot schwer zu stemmen ist. Ich weiß, dass die Kollegen Bildungslandesräte auch schon daran arbeiten. Es wird dazu Treffen mit den Gewerkschaften in der nächsten Woche geben. Ich höre auch sehr viel, dass die Bereitschaft besteht, das zu machen.

Und wir würden uns auch sehr viel leichter tun, einen guten Dienst für die Familien gemeinsam aufstellen zu können, wenn jeder einfach einen Teil der Last übernimmt. Ich glaube, das gemeinsame Ziel ist es, nach diesen schwierigen Wochen, wo Unheimliches in den Familien geleistet wurde, die Familien jetzt gut in diese neue zweite Phase zu begleiten. Das ist unser gemeinsames Anliegen und daran arbeiten wir.

(Hr. Steinegger) Der Sommer ist offensichtlich schon ein starkes Thema. Die Sonne scheint auch draußen. Ein Journalist schreibt, dass Gröden laut einer Pressemitteilung des Tourismusvereins bereits die Sommersaison plant. Wie wahrscheinlich ist der 4. Juni als angestrebter Termin?

(LH Kompatscher) Es wäre jetzt fahrlässig, Termine zu nennen, auch weil die touristische Saison gar nicht alleine von unseren Entscheidungen abhängt, sondern viel stärker noch von Entwicklungen auch außerhalb Südtirols, im restlichen Staatsgebiet, aber vor allem auch in Österreich, Deutschland, den Kernmärkten unserer Tourismuswirtschaft. Und vor allem hängt es auch von der Reisebereitschaft dieser Regionen ab und davon, wie die internationalen Regelungen in Bezug auf Reisebeschränkungen ausschauen werden.

Ich halte einen generellen Start, also im Sinne davon, dass es groß Tourismus Anfang Juni geben wird, für eher optimistisch. Ich glaube, dass es jetzt einmal darum geht, die Regeln zu definieren, unter welchen Voraussetzungen überhaupt bestimmte Dienstleistungen erbracht werden, ob das Restauration, Barbetriebe oder Beherbergungsbetriebe sind, das müssen wir relativ rasch haben. Und dann auch die Möglichkeit der Öffnung. Das sehe ich durchaus, dass das der Fall sein kann, dass man sagt, die Betriebe dürfen aufmachen.

Die Frage ist, wie viel Nachfrage bestehen wird. Das hängt, wie gesagt, nicht allein von unseren Entscheidungen ab. Wir brauchen dann auch Gäste, die überhaupt nach Südtirol kommen.

(Hr. Steinegger) Wir haben noch drei Minuten. Es gehen sich eine oder zwei Fragen aus, je nach Antwort. Eine Frage ist relativ lang. Sie spricht von der Wirtschaft, von der heutigen Verordnung und dort, dass die Installation oder Aufstellung auch vor Ort des Produkts möglich bzw. zulässig ist, wenn maximal fünf Mitarbeiter dort sind. Und die Frage ist: Gilt das auch für die typischen Tätigkeiten des Hochbaus, etwa Abbrucharbeiten, Schalen, Mauern, Betonieren usw. und auch für die Produktionstätigkeiten, die dazugehören?

(LH Kompatscher) Die Antwort ist eine kurze: Eindeutig Ja, aber immer nur unter Einhaltung der strengsten Sicherheitsvorkehrungen. Also ja, es sind all diese Tätigkeiten miteinbezogen, allerdings mit nicht mehr als fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern pro Betrieb. Auch bei der Frage, wie man zur Baustelle kommt, wie man sich dort verhält, ist auf die Protokolle zwischen den Gewerkschaften und Arbeitgebervertretungen auf staatlicher und lokaler Ebene Bezug zu nehmen. Das muss peinlichst genau eingehalten werden. Das wird auch kontrolliert werden. Dann sind auch diese Arbeiten zulässig.

(Hr. Steinegger) Dann nehme ich noch zwei private Fragen dazu, die beide irgendwie mit der Bewegungsfreiheit zusammenhängen. Einerseits, wer in der gleichen Wohnung wohnt, darf der jetzt gemeinsam spazieren gehen oder nicht? Die Frage ist anscheinend immer noch nicht ganz für alle klar.

Und die zweite Frage, auch in Zusammenhang mit der heutigen Verordnung, wo die Radwege drinnen sind. Darf man jetzt eine Fahrradtour unternehmen oder nicht?

(LH Kompatscher) Zur ersten Frage: Das ist nicht in der Verordnung selbst geregelt, sondern in einem Rundschreiben. Wir können das nochmals an die Ordnungskräfte bestätigen, damit kein Zweifel besteht. Auch mit der neuen Verordnung, die an und für sich eine öffnendere ist, gilt, dass jene Personen, die bereits gemeinsam in derselben Wohnung wohnen, auch gemeinsam ins Freie gehen dürfen. Das ist klar. Sie müssen Abstand von allen anderen Personen halten. Auch das dürfte nachvollziehbar und logisch sein.

Es geht immer um das gleiche Ziel. Wir werden das noch einmal im Rundschreiben bestätigen, weil ich an der Frage erkenne, dass es hier Zweifel gibt. Auf staatlicher Ebene war es auch nicht in der Verordnung geregelt, sondern in einem Rundschreiben und wir werden das auch hier in Südtirol nochmals mit dem Rundschreiben bestätigen, das auch an die Ordnungskräfte ergehen wird, damit wir alle den gleichen Kenntnisstand haben.

Zur Frage nach den Fahrradtouren: Nein, die sind derzeit noch nicht erlaubt. Ich betone "derzeit", denn es wird ein nächster Schritt sein, wo man dann auch Fahrradfahren als sportliche Aktivität ausdrücklich zulassen wird. Wiederum, wenn das individuell und nicht in der Gruppe ausgeübt wird - im zweiten Fall hätten wir wieder ein Risikoproblem - was derzeit aber nicht der Fall ist.

Derzeit ist die Bewegung zu Fuß, auch das Joggen erlaubt - das ist ausdrücklich mit hineingenommen, das wurde sowohl auf staatlicher als auch auf Landesebene so interpretiert. Das Fahrradfahren ist erlaubt, wenn man sich zu einem Ziel hinbewegt, wo es eine erlaubte Fortbewegung gibt, nämlich zur Arbeit, zum Einkaufen, wenn man einen Arztbesuch macht, also aus medizinischen Gründen. Da kann man natürlich das Auto genauso wie das Fahrrad verwenden.

Hingegen als sportliche Aktivität ist das Radfahren derzeit noch nicht zugelassen. Wir werden diese Regeln dafür auch definieren und sicher in einem weiteren Schritt dann auch wieder die Fahrradsportaktivität zulassen, aber nochmals, nicht in der Gruppe.

(Hr. Steinegger) Damit räume ich das Feld für die italienische Pressekonferenz. Ich verabschiede mich auch ins Wochenende oder in den Sonntag. Das Wochenende ist ja schon im Laufen. Ich bedanke mich bei den Teilnehmern hier am Podium, Landesrätin Waltraud Deeg und Landeshauptmann Arno Kompatscher.

